Berlin 25. Januar 1890.

11 12

Den wissenschaftlichen Mitgliedern des Berliner Lokalausschusses der ~~Ges.~~ Gesellschaft für ältere Deutsche Geschichtskunde erlaube ich mir vorläufig folgende Aktenstücke zur gefälligen Kenntnisnahme bezw. Beschlußfassung ergebenst vorzulegen:

1) Schreiben des Reichsamts des Innern vom 28. November über die Geschäfte.
2) Entwurf meines am 1. Juli abgeschickten Gesuchs, welches in Übereinstimmung mit den Herren Wattenbach und Mommsen abgefaßt wurde, zur Erläuterung von 1).
3) Entwurf eines neuen Gesuchs als Erweiterung etc. 1).
4) Mitteilungen des Herrn v. Sickel und Müller über die Herausgabe der Diplomata nur zur Kenntnis.
5) Gutachten des Hr. Müllenhoff in Wien über die Herausgabe des Karolingischen Urkundenbuchs, falls ihm solche übertragen würde.

Sollten die Herren Wattenbach, Mommsen, Brunner, v. Sickel nicht etwa eine etwa abweichende Meinungsäußerung vorziehen, so würde ich mir erlauben, sie zum Herrn Holder-Egger in der ersten Hälfte des Monats Januar 1891 zu einer Sitzung des Lokalausschusses zu bestellen. Ich halte dies also für entschieden und bemerke nur noch, daß Hr. Holder-Egger in dem ersten Teile des Entwurfes eine noch ausführlichere geschichtliche Darstellung gewünscht hat, ob dieser Spezialwünschbarkeit ich zweifelte.

H. Simson.

Mit den Berichten einverstanden. Der Plan der Deutschen Rechtsbücher bereits aufgegeben, so viel ich weiß seit langen Jahren aufgegeben. Dies hat auch Waitz in den Bericht aufgenommen, den er dem Reichsamte erstattete, als er Anfrage über den Umfang des Unternehmens erfolgt war. Auch vom vortrefflichen Brackt könnte vielleicht verzichtet werden. Hinsichtlich der Karolinger Diplome könnte noch bemerkt werden, daß wenn es nicht gelingt Mühlbacher für sie zu gewinnen, das u.a. auch für die Geschichte des Deutschen Rechts unentbehrliche Unternehmen erheblich höhere Kosten verursachen würde. Bezüglich des Wiederabdrucks der Bände wäre auf das, so viel ich mich erinnere, vom Unterrichtsministerium ausgegangene Anregung zu erwägen, dieselbe etwa in Abschrift beizulegen.

W. Brunner.

Einverstanden.

Einverstanden und einverstanden.

Bei Abs. steht ein Sonderbeschl. m

Ich halte eine Erörterung für ausgeschlossen. S. 27/12 9-a.

Abschrift
an die Herren
Wattenbach
Mommsen
Brunner
von Sickel.